Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

104 (15.4.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 104
der
Karlsruher Zeitung.

Freiburg. [Freiwillige Weinversteigerung.] Die verwittibte Freifrau Henriette v. Bender dahier wird Montags, den 27. d., Nachmittags 2 Uhr, die hiernach beschriebene vorzüglich gute und reinzehaltene Weine in ihrer eigenthümlichen Behausung gegen baare Zahlung versteigern lassen, nämlich:

1738er	25	Saum.
1746er	60	
1753er	56	
1766er	23	
1802er	44	
1804er	47	
1811er	321	
1817er	30	

Die Proben werden am Versteigerungstage selbst an den Fässern gegeben werden.

Freiburg, den 4. April 1818.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Freiburg. [Versteigerung.] Dienstags, den 28. d., werden aus der Gantmasse des hiesigen Posamentierers Joseph Häusler 9 Webstühle, nebst verschiedenem anderm Handwerkszeug, und der sämmtliche Waarenvorrath gegen baare Zahlung versteigert werden.

Freiburg, den 8. Apr. 1818.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Mannheim. [Frucht-Versteigerung.] Von dem Fruchtvorrathe der unterzeichneten Stelle werden 139 Mit. Gerst Montags, den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Lamm dahier, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

Mannheim, den 10. Apr. 1818.
Großherzogl. Domanialverwaltung.
Danninger.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird man zu Hilsbach von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath
180 Malter Spelz
und
60 Malter Haber
in einzelnen Partien an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Die Proben davon werden bei der Versteigerung aufgestellt.

Sinsheim, den 11. Apr. 1818.
Großherzogl. provisorische Domanialverwaltung allda.
Schäck.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 6. Mai d. J., Vormittags um 10, werden in hiesiger Großherzogl. Domainenverwaltungskanzlei öffentlich versteigert:
30 Mitr. Weizen,
22 — Haber,
ohngefähr 14 — Welschkorn,
do. 8 — Wicken,
und nähert sich der Erlös dem der zwei vorgehenden Marktpreise, so wird ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, dnn 13. Apr. 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Bruchsal. [Mühle-Verleihung.] Donnerstag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die städtische Bannmühle, die Belzmühle genannt, auf einen weitern Bestand von fünf Jahren, mit dem 1. Jul. d. J. anfangend, öffentlich versteigert werden.

Bruchsal, den 24. März 1818.
Großherzoglicher Stadtrath.
Weber.

Durlach. [Wirthschafts- und Guts-Verpachtung.] Das vor einigen Jahren an der Hauptstraße in der Mitte zwischen Karlsruhe und Durlach im neusten Geschmak erbaute Gasthaus zur Allee, welches gegenwärtig in den besten Stand gestellt, mit den nöthigen Oekonomiegebäuden und Erfordernissen vermehrt, so wie auch durch neue Anlagen verschönert worden ist, soll nebst der Wirthschaft und Restauration mit den dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Feldern von dem 23. Apr. an in mehrjährigen Pacht vergeben werden.

Die Gebäude enthalten:
1) Einen großen geschmakvoll gemalten Saal.
2) An 20, theils größern, theils kleinern Piecen, alle gemalt und tapezirt.
3) Eine Küche, Speisekammer und Waschküche.
4) Einen großen Keller.
5) Mehrere Speicher.
6) Einen Stall zu 4 Pferden, und einen zu 20 bis 30 Stük Vieh.
7) Etliche Kutschen-, Wagen- und Holzremisen.
8) Eine Scheuer.
9) Schwein- und Hühnerstall.
10) Zwei Höfe, wovon jeder seinen eigenen Brunnen hat.

Ausser dem großen, mit mehreren hundert Obstbäumen versehenen Garten, enthalten die Wiesen 6 Morgen und das Ackerfeld an 14 bis 16 Morgen. Auch diese sind zum Theil mit Bäumen besezt.

Sodann befinden sich in dem Hause die nöthigsten Mobilien und Fahrnißstücke, ingleichem eine Partie sehr guter in Eisen gebundener Fässer.

Die respektiven Herren Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich desfalls an den Unterzeichneten entweder persönlich oder schriftlich zu wenden, der ihnen dann von allem nähere Einsicht geben und die Pachtsbedingungen mittheilen wird, hauptsächlich aber haben solche ihre Zeugnisse über ihr Vermögen und Fähigkeit vorzulegen.

Durlach, den 2. Apr. 1818.
Aus Auftrag.
Ludwig,
Großherzoglicher Hausmeister des Schlosses Karlsburg.

Heitersheim [Pfandbücher-Erneuerung.] Die sehr mangelhaft befundenen Unterpfandsbücher der Gemeinden Schlatt und Feldkirch führen die Nothwendigkeit der Erneuerung herbei, wozu für die Gemeinde Schlatt Tagfahrt auf Montag, Dienstag, Mitwoch, Donnerstag, Freitag u. Samstag, den 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Mai d. J., für die Gemeinde Feldkirch Termin auf Dienstag, Mitwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 12., 13., 14. 15. und 16. Mai, auf den betreffenden Gemeindstuben anberaumt wird.

Es werden daher alle Kreditoren, welche auf die in der Schlatter oder Feldkircher Gemarkung liegenden Gebäulichkeiten und Grundstücke Unterpfandsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Schuldurkunden in Original oder beglaubter Abschrift an benannten Tagen der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, und ihre Unterpfandrechte zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle die nach abgelaufenem Termin entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst beizumessen haben.

Heitersheim, den 1. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Der Jakob Behaghel dahier hat sich ausgewiesen, gegen seine Gläubiger jene Verbindlichkeit, die er durch einen abgeschlossenen Nachlaßvertrag übernahm, erfüllt zu haben; demselben wird daher die Wiederbefähigung als Handelsmann nach gesezlicher Vorschrift öffentlich ertheilt.

Mannheim, den 31. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen Anna Barbara Boßang Wittwe, einer gebornen Spega von Wießloch, Klägerin, gegen den vormals Kurpfälzischen Truchsäßen, Freiherrn Ueberbruck v. Rodenstein in Mannheim, Beklagten, wurde auf Ansuchen der erstern, deren verlebter Ehemann als Schaffner zu Dornbach bei lezterm in Diensten gestanden war, wegen verschiedenen Ansprüchen von dem vormals Kurpfälzischen Hofgericht schon unterm 10. April 1764 ein Arrest auf das in Mannheim befindliche Wohnhaus des Freiherrn Ueberbruck v. Rodenstein erkannt, dieser Arrest aber bis zum Jahr 1776, wo sich die gepflogenen Gerichtshandlungen schließen, behörend nicht justifizirt.

Auf gestemendes Ansuchen des dermaligen Großherzogl. Badischen Grundherrn, Freiherrn Ueberbruck v. Rodenstein, eines Sohnes des damals Beklagten, werden daher die Wittwe Boßang, oder ihre allenfallsigen Erben, hiermit aufgefordert, binnen einer unerstreklichen Frist von sechs Wochen ihre Rechtsansprüche und den erwirkten Arrest durch einen zu bevollmächtigenden Obergerichtsadvokaten dahier unter dem Rechtsnachtheil behörend zu begründen, daß sonst der erkannte Arrest aufgehoben, und der Stadtrath zu dessen Löschung in den einschlägigen Grund- und Pfandbüchern angewiesen werden soll.

Mannheim, den 6. April 1818.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Siegel.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch an den Nachlaß der im Feldzuge 1812 in Rußland gebliebenen Herren Kapitäns, Klemenz von Heddersdorf und Ludwig von Beust, vom ehemaligen Großherzogl. Badischen 2ten Lin. Infant. Regiment, zu machen hat, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, von heute an, bei der unterfertigten Stelle zu melden, und auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß bei der Vermögens-Auseinandersetzung keine Rücksicht auf ihn genommen werde.

Mannheim, den 14. März 1818.

Von wegen des Auditorats der Stadtkommandantschaft.

Luz, Auditor.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf die von dem vormaligen Gastwirth zum Badischen Hof zu Baden, nunmehrigen Kaffe'wirth zu Heidelberg, J. G. Gutmann, gegen eine gewisse Mademoiselle Garina, genannt Madame de Gesnard, von Straßburg, dahier eingeklagte Schuld von 108 fl. 57 kr. für Kost und Logis, und Bitte um Befriedigung durch Versteigerung der dahier befindlichen Effekten der Schuldnerin, wird die Schuldnerin, da ihr jetziger Aufenthalt nicht ausgekundschaftet werden kann, öffentlich hiermit vorgeladen, den Gläubiger binnen 6 Wochen peremptorischer Frist entweder zu befriedigen, oder gegen diese Forderung ihre Einwendungen dahier vorzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und ihre Effekten zu Befriedigung des Gläubigers, auf dessen Anrufen, werden versteigert werden.

Karlsruhe, den 1. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Ettlingen. [Aufforderung.] Maximilian Fritz, Müller aus dem Königreich Würtemberg, dessen Geburts- und Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hat dahier mehrere Passivschulden kontrahirt, und dafür seinen Koffer mit Kleidungsstücken versezt. Da nun bereits ein Jahr verflossen ist, ohne daß derselbe Nachricht von sich gegeben hat, so wird er aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von sich zu geben, und sich zu erklären, ob er in dieser Frist seinen Koffer einlösen wolle oder nicht, ansonsten, nach Verlauf dieser Frist, der versezte Koffer mit den Kleidungsstücken versteigert, und aus dem Erlös, so weit er reicht, die Schulden getilgt werden würden.

Ettlingen, den 8. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.

Heidelberg. [Aufforderung.] Es haben sich die väterlichen Seitenverwandten der Elisabetha und des Mathias Meixner, Kinder des Mathias Meixner von Sandhausen, und der Maria Elisabetha, gebornen Lauterborg von Trier, welche sich nach dem Tode ihres Vaters mit ihrer Mutter in deren Geburtsort begeben hatten, nach beigebrachtem Todesscheine aber unterdessen nebst ihrer Mutter gestorben sind, um Ausfolgerung des unter Kuratel in Sandhausen stehenden Vermögens der Erblasser gemeldet. Sämtliche, welche auf diese Masse ein gegründetes Erbrecht ansprechen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten, a dato, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor diesseitiger Behörde ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist die in 468 fl. 23 kr. bestehende Erbmasse nach gesezlicher Ordnung an die bereits bekannten Intestaterben ausgefolgert werde.

Heidelberg, den 7. April 1818.

Großherzogliches Landamt.

Wund.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Kutscher Stephan wird hiermit der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs derselben auf Mitwoch, den 13. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat auf hiesigem Rathhause anberaumt. Dessen bis jezt etwa noch unbekannte Gläubiger werden aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit ihren in Handen habenden Schuldurkunden in dem

festgesezten Termin entweder persönlich zu erscheinen, oder sich desfalls an den als Proc. cred. communis aufgestellten Dic. Adv. Bachers dahier zu wenden.

Heidelberg, den 30. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des verlebten Großherzogl. Badischen Hofgerichtsraths Janson, gegen dessen Verlassenschaftsmasse man unterm heutigen den förmlichen Konkurs zu erkennen bewogen worden ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der angeordneten Hofgerichtskommission in der hierzu anberaumt werdenden Tagfahrt den 17. Jun., Morgens 10 Uhr, auf den Hofgerichtskommissionszimmern dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzuzeigen, solche behörend richtig zu stellen, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte auszuführen.

Mannheim, den 9. Apr. 1818.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Siegel.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß der verlebten Frau v. Lüneschloß, gebornen Dockebill, vorhin verehlicht gewesenen Seeber, wurde heute der Konkurs erkannt; es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde an diesen Nachlaß eine Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bis den 1. Mai, Morgens 9 Uhr, bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und über den Vorzug zu handlen, sonst aber den Ausschluß von der Masse zu gewarten.

Mannheim, den 24. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Um die bereits angeordnete und angefangene Vermögensuntersuchung gegen den verschuldeten Lammwirth Heppel, und dessen Tochtermann Valentin Treiber, von Weingarten, beenden zu können, ist eine öffentliche Vorladung der Gläubiger derselben nöthig.

Wir haben zur Schuldenliquidation des Lammwirths Heppel Tagfarth auf Montag, den 4. Mai d. J., zu der des Valentin Treiber hingegen Tagfarth Dienstag, den 5. Mai d. J., anberaumt, und fordern hiermit die Gläubiger dieser beiden auf, an den bestimmten Tagen sich entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, Vormittags 8 Uhr, in dem Löwenwirthshause zu Weingarten, vor dem Kommissarius um so gewisser sich einzufinden, und ihre Forderungen richtig zu stellen, als sonst dieselben, wenn etwa, wie es wahrscheinlich ist, eine Vermögensunzulänglichkeit erscheint, nicht weiter gehört, und von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Durlach, den 7. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Die Ehefrau des Severin Leppert von Hügelsheim verlangt Vermögensabsonderung; da nun der Ehemann als Güterfuhrmann auch auswärts viele Schulden kontrahirt haben soll, so werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, Dienstag, den 28. April d. J., bei der Theilungskommission in Hügelsheim mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden zu erscheinen, und zu liquidiren, widrigenfalls, wenn das Vermögen des Mannes unzulänglich erfunden würde, und Gant erkannt werden muß, sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen bleiben würden.

Rastatt, den 11. April 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Da es nöthig geworden ist, daß mit den Gläubigern der Heinrich Kochenburger'schen Eheleute zu Elsens das Richtigstellungsverfahren vorgenommen werde, so hat man hierzu Tagfahrt auf den 27. April in Elsens festgesezt, wesfalls jeder, welcher etwas an genannte Eheleute zu fordern hat, um so gewisser vor der Theilungskommission an dem bestimmten Tag zu liquidiren hat, als ansonst bei der gegenwärtigen Schuldenzahlung keine Rücksicht auf ihn genommen werden wird.

Eppingen, den 6. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Johann Georg Blank'schen Wittwe von Pforzheim wurde der Gantprozeß erkannt, und zu Richtigstellung der Schulden Dienstag, der 21. April d. J., festgesezt, an welchem Tage Vormittags sich deren Kreditoren auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission einzufinden, und ihre Forderungen, unter Mitbringung der Beweisurkunden, zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 26. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
Roth.

Kenzingen. [Liquidation.] Der ledige Joh. Baptist Langenbach, verabschiedeter Großherzogl. Bad. Kanonier, von hier, hat die Auswanderungserlaubniß erhalten.

Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselbe am 20. d. M. vor dem Liquidationskommissär im Kronenwirthshause dahier, unter Vermeidung des Nachtheils, kein rechtliches Gehör mehr zu finden, richtig zu stellen.

Kenzingen, den 4. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Offenburg. [Mundtodt-Erklärung.] Joseph Frank von Romersweier ist im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm Lorenz Buchert von da als Pfleger gesezt; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 17. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Heidelberg. [Vorladung.] Der Hirschwirth Wilhelm Heiß von Nußloch hat sich im Monate März vor. Jahres ohne landesherrliche Erlaubniß von Hause entfernt, und bisher nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, a dato, vor unterzeichneter Behörde zu sistiren, und über einen gesezwidrigen Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Heidelberg, den 6. April 1818.

Großherzogliches Landamt.
Wund.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Die schon vor 34 Jahren wegen eines vorher begangenen Diebstahls tödlich ausgetretene Mutter des im russischen Feldzuge von 1812 zurückgebliebenen und bereits für todt erklärten Ernst Bischoffs von Rüppurr, Magdalena Bischoffin, geb. Heller, wird

hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, theils um sich über ihren damaligen Austritt gehörig zu verantworten, theils um die ihr von ihrem Sohne angefallene in 38 fl. 30 kr. bestehend Erbschaft anzutreten, widrigenfalls hierüber nach den Gesetzen weiter verfügt werden soll.

Karlsruhe, den 27. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Vor 27 Jahren begab sich Johann Langenbach, seiner Profession ein Schlosser, gebürtig von Heimbach, auf die Wanderschaft, ohne daß seither von ihm eine Kunde einlief. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, in Jahresfrist sich wegen dessen Vermögen dahier um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Kenzingen, den 8. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Offenburg. [Ediktalladung.] Theresia Behr, Tochter des verstorbenen Schumachers Anton Behr von Offenburg, hat sich vor 20 Jahren mit einem K. K. Oestreich. Soldaten, Namens Ferdinand Vogel aus Polen, fort begeben, ohne daß seither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen.

Dieselbe, oder ihre Leibeserben, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag bei unterzeichneter Stelle zu melden, ihr ohngefähr in 245 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigens dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Offenburg, den 28. März 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Walldürn. [Ediktalladung.] Alois Valtin Künzig von Hardheim, welcher vor 18 Jahren als Bäckergesell in die Fremde gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von etwa 600 fl. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Walldürn, den 3. April 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.

Wertheim. [Ediktalladung.] Tobias Mudelsee von Reicholzheim, 2ten Landamts Wertheim, welcher im Jahr 1780 als Schneidergesell in die Fremde, und nachher unter das K. K. Oestreichische Militär gegangen, aber seit 1795 nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter vormundschaftlicher Pflege stehendes Vermögen von 625 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, nach Ablauf dieser Frist, seinen nächsten Verwandten nach gesezlicher Vorschrift ausgehändigt werden soll.

Wertheim, den 24. März 1818.
Großherzogliches 2tes Landamt.
Keller.

Neckargemünd. [Ediktalladung.] Sebastian Brox von Dilsberg, welcher vor 17 Jahren in vormals kurpfälzische Militärdienste getreten, und als Sergeant unter dem Königl. Baier. 3ten Lin. Inf. Reg. Prinz Karl bei dem letzten Russischen Feldzuge nach Rußland gezogen ist, und daselbst vermißt wurde, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd, den 25. März 1818.
Großherzogliches Amt.
Orff.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Philipp Jakob Birkenfelder von Lichtenau hat sich vor 50 Jahren als Hafner in die Fremde begeben, und seither von seinem Aufenthalt nicht das geringste wissen lassen. Er, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Stelle zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten nach gesezlicher Vorschrift heimgewiesen werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 30. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Stein. [Ediktalladung.] Der vor 38 Jahren als Maurer nach Polen gegangene Gottfried Fuchs von Stein, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang ihres in 241 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens um so gewisser binnen Jahresfrist zu melden, als ansonst dieses Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Stein, den 1. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der durch Beschluß vom 21. Jan. d. J. vorgeladene Johann Bernhard Nagel von Blankenloch, oder dessen Erben, in der vorgeschriebenen Frist nicht gemeldet haben, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen gesezliche Sicherheitsleistung, nuznießlich überlassen.

Karlsruhe, den 28. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Johann Bührle von Dundenheim bis jezt keine Nachricht von sich anher gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg, den 28. März 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Jakob Burbach von Biberach auf die amtliche Ediktalladung vom 18. Okt. 1816, Nr. 5766, weder erschienen ist, noch etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und wegen Ausfolgung dessen Vermögens an seine nächsten Verwandten das geeignete unter einem verfügt.

Gengenbach, den 3. April 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg